



## Inhaltsverzeichnis

1	BMBFERkundung, Gewinnung und Aufbereitung von Primärrohstoffen im Kontext nationaler und europäischer Zusammenarbeit, Projektskizze bis 31.01.25	2
2	BMBFArbeitshandeln für Kreativität, Innovation und resiliente Wertschöpfung (AKIRes), Projektskizze bis 16.12.24	3
3	VolkswagenStiftungScoping Workshops, Stichtag: 29.10.24	5
4	VolkswagenStiftungThemenwoche GemEinsamkeit, Stichtag: 29.10.24, 13 Uhr	6

## Inhalte

### **BMBFERkundung, Gewinnung und Aufbereitung von Primärrohstoffen im Kontext nationaler und europäischer Zusammenarbeit, Projektskizze bis 31.01.25**

Ziel der Förderrichtlinie ist die Erforschung und Entwicklung technologischer Innovationen zur Erkundung, Gewinnung und Aufbereitung primärer mineralischer Rohstoffe. Eine zukunftsfähige Rohstoffgewinnung erfordert Verbesserungen der Rohstoff- und Energieeffizienz, eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Verringerung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Die Forschungsergebnisse sollen eine signifikante Weiterentwicklung im Vergleich zum aktuellen Stand der Technik darstellen und zügig in die industrielle Praxis überführt werden können. Hierfür sollen strategische Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf nationaler und auch europäischer Ebene aufgebaut werden. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kommt als speziellen Know-how-Trägern eine besondere Rolle zu. Erste erfolgreiche Umsetzungen in die Praxis werden in drei bis fünf Jahre nach Abschluss der Förderung erwartet.

Förderschwerpunkt 1: Entwicklung und Test innovativer impaktarmer technologischer Ansätze für die Erkundung von Lagerstätten

Folgende FuE-Aspekte sind förderfähig:

- Identifikation beziehungsweise Eingrenzung von geologisch besonders prospektiven Regionen in Deutschland und der Europäischen Union;
- Entwicklung explorationsrelevanter Modelle zum Verständnis und zur Interpretation der Genese von Lagerstätten;
- Ableitung von Erkundungskonzepten zur Erfassung bisher unbekannter Rohstoffvorkommen;
- Entwicklung neuer impaktarmer Technologien für die Erkundung heimischer Rohstoffpotenziale, sowohl lokal, regional als auch in der Tiefe (zum Beispiel Satelliten- und fluggestützte Fernerkundungsmethoden);
- Entwicklung von teil- und vollautonomen Erkundungstechnologien (zum Beispiel Roboterfahrzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge), die auch unter Extrembedingungen (Teufe, klimatische Bedingungen et cetera) vom Boden und/oder der Luft nicht-invasiv und unter höchsten Sicherheitsstandards eine Erkundung nicht erschlossener Vorkommen und Lagerstätten ermöglichen. Hierzu gehört auch die Überwachung sicherheitsrelevanter Parameter (zum Beispiel die Überwachung radioaktiver Strahlung im Zusammenhang mit dem Auftreten von Selten—erdvorkommen, Lagerstättenwasser, Seismizität).

Förderschwerpunkt 2: Entwicklung innovativer technologischer Ansätze für eine ressourceneffiziente und klima—neutrale Rohstoffgewinnung

Folgende FuE-Aspekte sind förderfähig:

- Entwicklung und Einsatz intelligenter und ökoeffizienter (smart mining) Technologien (zum Beispiel teleoperierte Robotiklösungen, autonome Abbau- und Fördertechnologien) für die über- und untertägige Rohstoffgewinnung;
- Automatisierung und Digitalisierung von Bergbauprozessen für eine effizientere und sicherere Gewinnung von mineralischen Rohstoffen;
- Methodenentwicklung für die Echtzeit-Materialerkennung;
- Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Nutzung erneuerbarer Energien.

Förderschwerpunkt 3: Entwicklung neuer technologischer Ansätze für eine nachhaltige Aufbereitung von Primärerzen

Signifikante Mengen an wirtschaftsstrategischen Rohstoffen verbleiben häufig in Aufbereitungsabgängen, Schlacken und Rückständen oder werden bislang nur als Nebenprodukt bei der Verarbeitung von konventionellen Metall—rohstoffen wie Kupfer, Blei oder Zink gewonnen. Die hierzu verfügbaren Technologien sind derzeit in der Regel noch ineffizient und wenig wirtschaftlich.

Die Förderrichtlinie ermöglicht eine Zusammenarbeit deutscher Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft mit akademischen sowie industriellen Partnern aus Europa, wenn aus der europäischen Zusammenarbeit ein Mehrwert gegenüber rein nationalen Projekten resultiert. Eine europäische Zusammenarbeit ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung für eine Förderung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR3 und der Schweiz

genutzt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft beziehungsweise Einrichtungen der Kommunen und Länder im Rahmen gemeinsamer FuE-Vorhaben (Verbundvorhaben).

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind in der Regel die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger PtJ zum Stichtag 31. Januar 2025 zunächst eine Projektskizze durch die vorgesehene Projekt- beziehungsweise Verbundkoordination“ vorzulegen. In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträgerschaft Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung, Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Nachhaltigkeit, Postfach 61 02 47, 10923 Berlin

Ansprechpartner: Dr. Hannelore Katzke, Telefon: 0 30/2 01 99-33 03, E-Mail: h.katzke@ptj.de

Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/09/2024-09-25-bekanntmachung-primaerrohstoffe.html>

## **BMBF Arbeitshandeln für Kreativität, Innovation und resiliente Wertschöpfung (AKIRes), Projektskizze bis 16.12.24**

Zweck dieser Förderrichtlinie ist es, arbeitswissenschaftliche Konzepte, Methoden und Werkzeuge zu erarbeiten, die den Wandel hin zu resilienzförderlichen Arbeitsbedingungen und -formen ermöglichen, die dafür notwendigen Kompetenzen stärken sowie der systemischen, humanen Gestaltung der Arbeit unter den Anforderungen von Resilienz und Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Innovative Lösungen werden in bestehende oder neue Arbeitssysteme integriert. Eine kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit vorhandenen Entwicklungen aus der Forschung zur dezidierten Förderung von Resilienz in der Arbeitswelt ist vorausgesetzt.

Das BMBF fördert mit dieser Richtlinie den gezielten Aufbau von kooperativen, vorwettbewerblichen, multidisziplinären Forschungsvorhaben (Verbundprojekten), deren Fokus auf unten genannten Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten liegt.

### **A) Resilienzförderliche Arbeitsformen, -systeme und -umgebungen**

Benötigt werden methodische Lösungsansätze für den Umgang mit volatilen und komplexen Arbeitswelten. Kreativitäts- und innovationsförderliche Arbeitsumgebungen sind auch dabei zu ermöglichen. Sie stärken die systemische Resilienz in Unternehmen, schaffen entscheidende Voraussetzungen für ein effizientes, flexibles und nachhaltiges Zusammenwirken sowie praxisnahe Rahmenbedingungen zur Antizipation, Agilität, Adaptionfähigkeit und Robustheit. Betriebliche Innovationsräume tragen zur Dynamik in Unternehmen bei und stellen ein zentrales Element einer strategischen Entwicklung zur Resilienz dar. Dafür sind zu entwickeln:

- Konzepte zur Erhöhung der Resilienz im Kontext agiler und autonomer Arbeitsstrukturen, unter anderem systemische Ansätze für den Umgang mit prozessualer Komplexität und sich ständig ändernden Arbeitsanforderungen, Hierarchieabbau, Ausweitung von Entscheidungsbefugnissen und Eigenverantwortlichkeit
- Ein Leitbild von kollaborativer Arbeit; Lösungen zum Umgang mit Grenzen der Automatisierung und Effizienz
- Konzepte und Modelle zur Gestaltung sinnstiftender Arbeitstätigkeit; Beteiligungsformate und Partizipation als Produktivitätsfaktor; Anreizsysteme für Innovation; Instrumente des Ideenmanagements
- Kreative Konzepte zur Arbeitsteilung in Organisationseinheiten; Organisationale Lösungsansätze zu Umstrukturierungsprozessen und für den Umgang mit Mehrbelastung
- Konzepte zur Gestaltung gesundheitserhaltender und -förderlicher Maßnahmen zur Reduktion physischer und psychischer

Erkrankungen und Arbeitsunfähigkeit, sowie zum Erhalt von Leistungsfähigkeit und Produktivität

- KMU-fähige Instrumente zu wertorientierten Arbeitsweisen im Kontext von Resilienz, Chancen-Erkennung und zur Förderung einer positiven Grundhaltung gegenüber Vielschichtigkeit und Unplanbarkeit

#### B) Integrative und demografiesensible Arbeits- und Organisationsgestaltung

Notwendig sind Ansätze für einen resilienten Umgang mit sich wechselseitig beeinflussenden Wirkmechanismen zwischen Organisationseinheiten, Arbeitsteams, Führungskräften und Beschäftigten sowie zur Adressierung höchst dynamischer Arbeitsprozesse und -vorgänge. Resilienzförderliche Organisationen agieren nicht ausschließlich reaktiv, sondern vorausschauend, erhaltend wie auch demografiesensibel. Dafür sind zu entwickeln:

- Strategische Ansätze zur Reduktion von Fachkräfteengpässen und zur Proaktivität angesichts demografischer Veränderungen; Konzepte zur Stärkung von Arbeitgeberattraktivität und Personalbindung
- Resilienzförderliche Kollaborations- und Interaktionskonzepte zwischen Individuen, Teams, Organisationseinheiten und Führungskräften; adäquate Führungskonzepte für die Planung und Umsetzung von Resilienzmaßnahmen
- Resilienzförderliche Ansätze und Kombination flexibler Arbeitsmodelle; Ausgestaltung beziehungsweise Entwicklung genuin hybrider Arbeitsformen, unter anderem Arbeitszeiten und -orte; Lösungen für operative Aufgabenverteilung unter Berücksichtigung möglicher Nebeneffekte
- Methoden zur demografieflexiblen und biografiesensiblen Gestaltung von Arbeitsmodellen und Prozessen
- Niederschwellige Formate für schnelleren Zugang zu Tätigkeiten bei Krisensituationen
- Förderung von Resilienz in diversen, interdisziplinären und multikulturellen Arbeitsumgebungen; Strategien zur resilienten Personalaufstellung inklusive Betrachtung genderspezifischer Anforderungen
- Methoden zur Gestaltung operabler Übergänge zwischen virtuellen Lösungen und physischen Arbeitsprozessen

#### C) Resilienzorientierte Arbeitsgestaltung zur Befähigung und Qualifizierung in heterogenen Arbeitssystemen

Es werden Lösungen zur Vermittlung zentraler Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für ein resilientes Agieren benötigt. Diese müssen das Arbeitsumfeld als sozio-technisches, heterogenes System (analog/digital, lokal/verteilt, projektbezogen/Tagesgeschäft usw.) berücksichtigen und sich soweit wie möglich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Beschäftigten orientieren. Kompetenzen für Individuum, Team und Unternehmen sollen gleichzeitig gestärkt werden. Lernförderlichkeit und betriebliche Kompetenzentwicklung sind somit ganzheitlich und im Sinne von Resilienz zu konzipieren. Digitale, technische beziehungsweise (teil-)intelligente Systeme sind dabei nutzergerecht zu integrieren. Dafür sind zu entwickeln:

- Ansätze zur Identifikation und Definition notwendiger Rollen, neuer Tätigkeitsprofile und Funktionen in und für die Komplexität
- Adaptive Qualifikationselemente zur Förderung von Kreativität, Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, Mikrounternehmertum, Verantwortlichkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstorganisation und Vertrauen inklusive Umsetzung und Evaluation
- Nachhaltige Lösungskonzepte für häufig wechselnde Teamstrukturen sowie zur flexiblen Teamzusammenarbeit
- Verfahren zur Qualifizierung und Befähigung von Führungskräften und Beschäftigten zum situationsadäquaten Entscheidungshandeln
- Praxisorientierte Ansätze zum betrieblichen Kompetenzmanagement für kleine und mittelgroße Unternehmen, die individuelle Erwerbsbiografien berücksichtigen
- Hybride, digitale, beziehungsweise technikgestützte Trainings- und Unterstützungsprogramme zur Förderung schneller Anpassungsfähigkeit

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger Karlsruhe (PTKA), Produktion, Dienstleistung und Arbeit, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpartnerin: Frau Jennifer Dopsloff, Telefon: +49 721/608-25939, E-Mail: jennifer.dopsloff@kit.edu

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger bis spätestens

16. Dezember 2024 eine zwischen den Partnern abgestimmte Projektskizze in deutscher Sprache einzureichen. In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/09/2024-09-17-Bekanntmachung-AKIRes.html>

### **VolkswagenStiftungScoping Workshops, Stichtag: 29.10.24**

---

Gefördert werden Veranstaltungen mit einer Dauer von drei Tagen. Der Teilnehmer:innenkreis ist auf 30 Personen beschränkt und sollte aus ausgewiesenen Expert:innen der relevanten Gebiete bestehen. Eine Teilnahme von Doktorand:innen oder frisch promovierten Wissenschaftler:innen ist daher in der Regel nicht vorgesehen. Sofern es für die Weiterentwicklung des jeweiligen Forschungsgebiets Sinn ergibt, ist auch ein Einbezug außerwissenschaftlicher Expert:innen möglich. Bitte beachten Sie, dass Treffen etablierter Arbeitsgruppen oder Forschungs Kooperationen nicht unterstützt werden.

In Abgrenzung zu klassischen Fachtagungen sollten Scoping Workshops dementsprechend klar als Arbeitstreffen angelegt sein, bei denen nicht Präsentationen jüngster Forschungsergebnisse, sondern vielmehr intensiver Austausch über den Status quo und die Erarbeitung einer gemeinsamen Positionierung zur weiteren Entwicklung eines Forschungsgebietes im Vordergrund stehen. Damit die derart erarbeiteten Erkenntnisse und Empfehlungen nachhaltige Wirkung entfalten und auch von weiteren Akteur:innen aufgegriffen werden können, ist die Erarbeitung eines Positionspapiers, in dem die wesentlichen Ergebnisse der Veranstaltung gebündelt dargestellt werden, ein wesentlicher Bestandteil jeder Veranstaltung.

Scoping Workshops sind Veranstaltungen für Wissenschaftler:innen, die sich jenseits ihrer aktuellen Forschung Gedanken um die Zukunft ihres Forschungsgebietes machen möchten. Die Workshops bieten hierdurch einen Raum für das, was auf Konferenzen abseits der Vorträge und des offiziellen Programms geschieht: Austausch darüber, wie es um ein Forschungsgebiet bestellt ist; was darin anders gemacht werden könnte; was für Potenziale bestehen und wie sich diese realisieren ließen; wie sich solche Entwicklungen anstoßen lassen.

Geförderte Scoping Workshops finden in Hannover im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen zu festgelegten Terminen statt. Die Termine können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.volkswagenstiftung.de/workshops/termine-der-scoping-workshops>.

Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Workshops mit Personal-, Reise- und Sachmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt.

Mittel können zur Deckung folgender Kosten beantragt werden:

Personalmittel

- Mittel für studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Vor- und Nachbereitung in einem Umfang von maximal 7.000 EUR. Für die Unterstützung der Veranstaltung vor Ort übernimmt die Stiftung Übernachtungs- und Reisekosten für maximal eine studentische Hilfskraft. Die entsprechenden Kosten führen Sie bitte in der Kategorie „Reisemittel“ an.

Reisemittel

- Übernachtungskosten für alle Teilnehmer:innen. Bitte berechnen Sie hierfür pauschal 140 EUR pro Nacht/Person.

- Reisekosten für alle Teilnehmer:innen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Handreichung für nachhaltigeres Reisen der VolkswagenStiftung (siehe Abschnitt 6). Bitte veranschlagen Sie im Kostenplan die folgenden Summen pro Teilnehmer:in für An- und Abreise insgesamt (bitte beachten Sie, dass lediglich tatsächlich angefallene Kosten im Nachgang zur Veranstaltung bei der Stiftung abgerechnet werden können):
  - Teilnehmer:innen aus Deutschland: 250 EUR
  - Teilnehmer:innen aus dem restlichen Europa: 500 EUR
  - Teilnehmer:innen von der Ostküste der USA: 1.000 EUR
  - Teilnehmer:innen aus der restlichen Welt: 1.500 EUR

Sachmittel, bspw.

- Honorare für externe Moderator:innen oder Facilitator:innen, die an der Konzeption und Durchführung der Veranstaltung mitwirken.
- Verbrauchsmaterialien in einem Umfang von maximal 500 EUR.
- Mittel für Kinderbetreuungskosten, z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten oder Aufwandsentschädigungen für Betreuungspersonen. Bitte erläutern Sie im Falle einer Beantragung von Mitteln für Kinderbetreuung kurz, wie die Betreuung geplant ist und wie sich die Kosten zusammensetzen

Ansprechpartner: Dr. Tobias Schönwitz, E-Mail: [schoenwitz@volkswagenstiftung.de](mailto:schoenwitz@volkswagenstiftung.de), Tel.: +49 511 83 81 – 373

Für organisatorische/administrative Fragen: Birgit Niemann, E-Mail: [niemann@volkswagenstiftung.de](mailto:niemann@volkswagenstiftung.de), Tel.: +49 511 83 81 - 341

VolkswagenStiftung, Kastanienallee 35, 30519 Hannover

Weitere Informationen unter: <https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/scoping-workshops>

## **VolkswagenStiftungThemenwoche GemEinsamkeit, Stichtag: 29.10.24, 13 Uhr**

---

Einsamkeit wird bereits seit einigen Jahrzehnten im Kontext des demographischen Wandels, von Überalterung, Urbanisierung, Individualisierung und Digitalisierung problematisiert. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat die Diskussion um Einsamkeit jedoch an Virulenz und Relevanz zugenommen und fokussiert zunehmend auf drei neue Aspekte: Einsamkeit wird als universelles, alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen betreffendes Problem verstanden.

Darüber hinaus wird Einsamkeit aufgrund der gesundheitlichen Folgen – u.a. Alzheimer, HerzKreislaufstörungen oder psychiatrische Erkrankungen – zunehmend als Public Health Issue diskutiert und entsprechend in der medizinischen/neuro-wissenschaftlichen Forschung adressiert.

Schließlich wird Einsamkeit als gesamtgesellschaftliches (versus individuelles) Problem thematisiert, das auf tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationsprozessen basiert und politischen Handlungsbedarf nach sich zieht. Hier setzt die neue Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung an, die sich an ähnlichen Strategien in Großbritannien und Japan orientiert.

Basierend auf diesen Diskussionen und Entwicklungen möchte die VolkswagenStiftung mit der Themenwoche „Gem/Einsamkeit“ (11. – 13.06.2025) die Phänomene Einsamkeit und soziale Isolation aus einer multiperspektivischen, interdisziplinären und intersektionalen Perspektive betrachten. Die Stiftung möchte darüber hinaus explizit Wissenschaftler:innen und außerwissenschaftliche Akteur:innen zusammenbringen, die gemeinsam den Status Quo von Einsamkeit und sozialer Isolation ermitteln, zu einem ganzheitlichen Verständnis beitragen und mögliche Lösungsvorschläge für mehr Gemeinsamkeit diskutieren. Besonders willkommen sind hierbei auch internationale oder komparative Perspektiven.

Die geförderten Symposien werden durch ein gemeinsames Rahmenprogramm begleitet, das Zeit zum Austausch zwischen den Teilnehmer:innen aller Symposien bietet und der Vernetzung dient.

Die im Rahmen von Themenwochen durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien finden in Hannover im Xplanatorium Schloss Herrenhausen, Hannover statt. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle Organisations- sowie technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Symposien mit Personal-, Sach- und Publikationsmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt. Es können Veranstaltungen mit in der Regel bis zu 50 Personen gefördert werden.

Mittel können zur Deckung folgender Kosten beantragt werden:

#### Personalmittel

- Mittel für studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Vor- und Nachbereitung in einem Umfang von maximal 7.000 EUR.

#### Reisemittel

- Übernachtungskosten für alle Teilnehmer:innen. Bitte berechnen Sie hierfür pauschal 140 EUR pro Nacht/Person.
- Reisekosten für alle Teilnehmer:innen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Handreichung für nachhaltiges Reisen der VolkswagenStiftung (siehe Abschnitt 6). Bitte veranschlagen Sie im Kostenplan die folgenden Summen pro Teilnehmer:in für An- und Abreise insgesamt (bitte beachten Sie, dass lediglich tatsächlich angefallene Kosten im Nachgang zur Veranstaltung bei der Stiftung abgerechnet werden können):
  - Teilnehmer:innen aus Deutschland: 250 EUR
  - Teilnehmer:innen aus dem restlichen Europa: 500 EUR
  - Teilnehmer:innen von der Ostküste der USA: 1.000 EUR
  - Teilnehmer:innen aus der restlichen Welt: 1.500 EUR

#### Sachmittel, bspw.

- Aufwandsentschädigungen für freiberuflich Tätige (z.B. Moderator:innen oder Journalist:innen), die aktiv in die Veranstaltung eingebunden sind.
- Verbrauchsmaterialien in einem Umfang von maximal 500 EUR.
- Mittel für Kinderbetreuungskosten, z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten oder Aufwandsentschädigungen für Betreuungspersonen. Bitte erläutern Sie im Falle einer Beantragung von Mitteln für Kinderbetreuung kurz, wie die Betreuung geplant ist und wie sich die Kosten zusammensetzen.

Publikationskosten für die Veröffentlichung der Tagungsergebnisse. Die Stiftung erwartet grundsätzlich, dass die Ergebnisse online und open access zur Verfügung gestellt werden. Klassische Tagungsbände und reine Druckpublikationen werden nicht gefördert.

Darüber hinaus werden als Bestandteil der Bewilligung verschiedene Leistungen für Sie seitens der VolkswagenStiftung organisiert:

- Hotelbuchungen (bitte nehmen Sie daher selbst keine Buchungen vor),
- Bereitstellung der Tagungstechnik im Xplanatorium Schloss Herrenhausen, Hannover,
- gastronomische Verpflegung im Xplanatorium Schloss Herrenhausen, Hannover.

#### Gemeinsames Rahmenprogramm

Antragsteller:innen sind angehalten, in der Planung einer Veranstaltung für die Themenwoche folgende Zeiten freizuhalten, die für den Austausch und die Vernetzung der Teilnehmer:innen aller Symposien untereinander und mit Vertreter:innen der Stiftung vorgesehen sind:

- Mittwoch, 11. Juni: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Begrüßung, interaktives Kennenlernen, Vorstellung der Symposien und gemeinsames Mittagessen),
- Donnerstag, 12. Juni: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen) und ab 16:00 Uhr (gemeinsame Aktivität, Abendessen und öffentliche Veranstaltung zum Thema)
- Freitag, 13. Juni: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr (gemeinsamer Abschluss und Mittagssnack).
- Bitte beachten Sie, dass das Rahmenprogramm in Englisch stattfinden wird, falls die Arbeitssprache mindestens eines der bewilligten Symposien Englisch ist.

Ansprechpartner: Dr. Nora Kottmann, E-Mail: [kottmann@volkswagenstiftung.de](mailto:kottmann@volkswagenstiftung.de)

Für organisatorische/administrative Fragen: Maria-Luisa Förster, E-Mail: [foerster@volkswagenstiftung.de](mailto:foerster@volkswagenstiftung.de), Tel.: +49 511-8381-385

VolkswagenStiftung, Kastanienallee 35, 30519 Hannover

Weitere Informationen unter: <https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/themenwoche-gemeinsamkeit>